

9. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden

vom 22. April 2015

I.

Der Erlass RB 631.1 (Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden vom 16. Dezember 1992) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Fachstelle für UVP-Verfahren erhebt für die Vorprüfung und Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten Gebühren von Fr. 650.– bis Fr. 30 000.–.

² Die Gebühr wird unter Verrechnung eines Stundenansatzes von Fr. 130.– nach § 5 bemessen. Der Regierungsrat kann diesen Stundenansatz der allgemeinen Teuerung anpassen.

II.

(keine Änderungen bisherigen Rechts)

III.

(keine Aufhebungen bisherigen Rechts)

IV.

Diese Verordnung tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.